

Sperrfrist Redebeginn!
Es gilt das gesprochene Wort

Christopher Vogt, MdL
Vorsitzender

Anita Klahn, MdL
Stellvertretende Vorsitzende

Oliver Kumbartzky, MdL
Parlamentarischer Geschäftsführer

Nr. 311/2018
Kiel, Freitag, 7. September 2018

Bildung/Lehrkräftebildungsgesetz

Christopher Vogt zu TOP 4 „Änderung des Lehrkräftebildungsgesetzes“

In seiner Rede zu TOP 4 (Änderung des Lehrkräftebildungsgesetzes und Anpassung besoldungsrechtlicher Vorschriften) erklärt der Vorsitzende der FDP-Landtagsfraktion, Christopher Vogt:

„Unser Land wird seinen Wohlstand nur erhalten können, wenn wir konsequent an dem Ziel arbeiten, für weltbeste Bildung zu sorgen. Ich räume ein, dies ist ein hehres Ziel aus dem Leitbild – oder auch Marketingbalken – meiner Partei, das immer sehr hoch gegriffen klingt. Dieses Ziel ist aber absolut richtig und sollte deshalb auch tatsächlich die Richtschnur unseres Handelns sein. Lehrer haben einen der wichtigsten Berufe in unserer Gesellschaft. Ihre Ausbildung hat deshalb eine ganz besondere Bedeutung. Es ist unsere Verpflichtung, dass wir die jungen Menschen, die sich für diesen Beruf entschieden haben, auch bestmöglich ausbilden.“

Ich habe mich gestern noch einmal an die Debatten zum Lehrkräftebildungsgesetz im Jahr 2014 erinnert. Die waren schon sehr heftig. Wir hatten viele Kritikpunkte an der damaligen Reform und auch an dem Gesetzgebungsverfahren. Es gab ja auch massiven Streit zwischen den Universitäten Kiel und Flensburg. Wir hatten aber nicht nur rumkritisiert, sondern auch einen eigenen Gesetzesentwurf vorgelegt. Dem einen oder anderen wird es aufgefallen sein: Der heutige Entwurf unterscheidet sich in einigen Punkten von dem damaligen Entwurf der FDP-Fraktion. Dennoch können wir uns gut hinter diesem Kompromiss versammeln. Unser Hauptkritikpunkt war damals, dass die überfällige Reform der Lehrerausbildung mit der Einführung eines Sekundarstufenlehrers über das Ziel hinausgeschossen ist, die Lehrerausbildung an die vorhandene Schulstruktur anzupassen. Es ist deshalb richtig, dass wir jetzt ein Lehramt für Gymnasien und ein Lehramt für Gemeinschaftsschulen schaffen. Das passt zur vorhandenen Schulstruktur, die beiden Universitäten können ihre jeweiligen Stärken ideal ausspielen und die angehenden Lehrerinnen und Lehrer passgenauer ausbilden. Ich freue

mich, dass beide Universitäten den vorliegenden Gesetzentwurf nun ausdrücklich begrüßen. Wir hatten kein Interesse an einer erneuten Auseinandersetzung zwischen den beiden Universitäten. Sie sollen nun beide ihre verschiedenen Stärken noch besser nutzen und weiter ausbauen – zum Wohle unserer Schulen, der Schülerinnen und Schüler, der angehenden Lehrerinnen und Lehrer und natürlich auch der beiden Unis.

Es müssen mehr junge Menschen dazu motiviert werden, sich für den Lehrerberuf zu entscheiden. Dies erreicht man nicht mit einem einzelnen Gesetz, aber es ist dabei ein wichtiger Baustein. Wir wollen natürlich möglichst viele der künftigen Absolventen in Schleswig-Holstein halten. Es wird ihnen künftig aber auch leichter fallen, sich in anderen Bundesländern zu bewerben, weil sie mit ihrem Profil auch dort besser zur vorhandenen Schulstruktur passen werden. Auch das müssen wir im Blick haben. Es wird uns ja letztlich auch gelingen, Absolventen aus anderen Bundesländern anzulocken. Wir hatten 2014 sehr lebhaft über die Auswirkungen auf die Besoldungsstruktur debattiert – vor allem im Grundschulbereich. Da haben wir mittlerweile eine Lösung gefunden und die schrittweise Anpassung auf A13 vereinbart. Das ist ein guter und sinnvoller Weg. Wir hatten über die Schaffung von neuen Strukturen in Flensburg debattiert, die wir in der Form nicht vorgenommen hätten. Es macht jetzt aber keinen Sinn, geschaffene Strukturen wieder abzubauen.

Bei mancher Fächerkombination und in Mangelfächern können künftige Gemeinschaftsschullehrer auch am Gymnasium unterrichten – diese Flexibilität brauchen wir. Doch in aller Regel wird für die einzelne Schulform ausgebildet. Dass wir mit diesem Gesetz auch die Möglichkeit des Direkteinstiegs ausweiten, ist wegen der Lage auf dem Arbeitsmarkt leider notwendig. Ich sage es Ihnen ganz offen: Mir ist es grundsätzlich lieber, wenn der Unterricht von Lehrern erteilt wird, die die gesamte Lehramtsausbildung durchlaufen haben. Doch wir dürfen uns da auch nichts vormachen. Wir brauchen den einen oder anderen Direkteinsteiger, der auch eine Bereicherung sein kann. Der Gesetzentwurf ist ein kluger Kompromiss, der die Lehrerausbildung besser macht. Ich freue mich auf die Ausschussberatung und die Weiterentwicklung der Lehrerausbildung in Schleswig-Holstein!“